



# BILDUNGSGANG: ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE

BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE MIT RECHNUNGSWESEN  
SCHWERPUNKT: DV-GESTÜTZTES MANAGEMENT

## **Was ist neu?**

Allgemeine Hochschulreife

Berufsorientierung

Unterrichtsorganisation

## **Was ist anders?**

Alle Studiengänge an Universitäten und Hochschulen können gewählt werden.

Studierfähigkeit als Vorbereitung auf Berufe in Wirtschaft und Verwaltung  
bessere Einstellungschancen bei Ausbildungsbetrieben

weitgehend im Klassenverband  
Alle Schülerinnen und Schüler beginnen in den beruflichen Schwerpunktfächern mit dem gleichen Kenntnisstand  
Keine Frei- bzw. Springstunden während der Unterrichtszeit

## **Berufliche Schwerpunktfächer:**

- Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Wirtschaftsrecht
- Wirtschaftsinformatik
- Volkswirtschaftslehre
- Schwerpunkt: DV-gestütztes Management

Der Bildungsgang AHR - Allgemeine Hochschulreife (Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen) ist ein vollzeitschulischer Bildungsgang mit dem berufsbezogenen Schwerpunkt Wirtschaft und Verwaltung. Er führt wie das Gymnasium zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und ermöglicht so die uneingeschränkte Berechtigung zum Besuch von Universitäten und Hochschulen.

Weiterhin werden berufliche Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt, die den Einstieg in qualifizierte Berufe in Wirtschaft und Verwaltung erleichtern.

## 2. AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

Die Berechtigung zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 des AHR-Bildungs-

ganges haben Schülerinnen und Schüler, die

- auf der Hauptschule, der Realschule, der Gesamtschule und der Berufsfachschule jeweils die Fachoberschulreife mit Qualifikationsvermerk erlangt haben,
- die auf dem Gymnasium die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 erreicht haben.

## 3. DAUER DES BILDUNGSGANGES

Der Besuch des AHR-Bildungsganges dauert in der Regel drei Jahre. Die Höchstverweildauer beträgt vier Jahre. Allerdings darf eine nicht bestandene Abiturprüfung einmal wiederholt werden.

## 4. ORGANISATION

	11 / I / II		12 / I / II		13 / I / II	
<b>BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH</b>						
Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Wirtschaftsrecht	5	5	5	5	5	5
Mathematik	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Englisch	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Französisch als zweite Fremdsprache (vgl. Anm.)	4	4	4	4	4	4
Wirtschaftsinformatik	3	3	2	2	2	2
Volkswirtschaftslehre	2	2	2	2	2	2
Biologie	2	2	2	2	2	2
<b>BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH</b>						
Deutsch	3	3	3 (5)	3 (5)	3 (5)	3 (5)
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
<b>DIFFERENZIERUNGSBEREICH</b>						
Wahlfach (vgl. Anm.)	2	2	2	2	2	2
<b>WOCHENSTUNDEN</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>	<b>33</b>

Die Jahrgangsstufe 11 bereitet auf die Qualifikationsphase der Jahrgangsstufen 12 und 13 vor. Der Übergang in die Jahrgangsstufe 12 setzt eine Voraussetzung voraus.

Der Unterricht der Jahrgangsstufen 12 und 13 findet in Grund- und Leistungskursen statt. Die Leistungen dieser beiden Jahrgangsstufen gehen in das Abiturzeugnis ein. Durch die Wahl des ersten Leistungsfaches (Deutsch, Englisch oder Mathematik) bestimmt man ab Jahrgangsstufe 12/I einen weiteren Schwerpunkt der Schullaufbahn. Als zweites Leistungsfach ist Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Wirtschaftsrecht ab Jahrgangsstufe 11/I verbindlich.

## **Besonderheiten bei der 2. Fremdsprache**

- Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I keinen fortlaufenden Pflichtunterricht in der 2. Fremdsprache erhalten haben, müssen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 eine neu einsetzende 2. Fremdsprache mindestens in 4-stündigen Grundkursen durchgehend belegen.
- Wer in der Sekundarstufe I seine Pflichtbelegung einer zweiten Fremdsprache (Neigungsschwerpunkt) erfüllt hat, muss im Rahmen des Differenzierungsangebotes einen 3-stündigen Kurs belegen.

## **5. DIFFERENZIERUNGSBE- REICH**

Für alle Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme am 2-stündigen Differenzierungskurs „DV-gestütztes Management“ verpflichtend. Folgende Qualifikationen werden vermittelt:

- 11/I: Textverarbeitung, -automatization, Präsentation
- 11/II: Stammdatenorganisation
- 12/I und 12/II: Prozessabwicklung
- 13/I und 13/II: Controlling

## **6. BERECHTIGUNGEN UND ABSCHLÜSSE**

- Am Ende der Jahrgangsstufen 11 und 12 können die Schülerinnen und Schüler bei entsprechenden Leistungen (ohne Prüfung) den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben.
- Am Ende der Jahrgangsstufe 13 erhalten die Absolventen der Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife und damit die Berechtigung, an allen Universitäten und Hochschulen zu studieren.

## **7. ABITURPRÜFUNG**

Vor der Abiturprüfung wird die Zulassung zum Abitur ausgesprochen. Sie ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die während der Jahrgangsstufen 12 und 13 erfüllt werden müssen.

- Das erste Abiturfach (Leistungskurs) kann sein: Deutsch, Englisch oder Mathematik.

- Das zweite Abiturfach (Leistungskurs) muss sein: Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen/Wirtschaftsrecht.
- Das dritte Abiturfach (Grundkurs) kann (in Abhängigkeit von der Wahl des 1. Abiturfachs) sein: Deutsch, Englisch, Mathematik.
- Das vierte Abiturfach wird nicht schriftlich geprüft, sondern ist verpflichtendes Fach der mündlichen Prüfung.

## 8. BERATUNG

Vom Beginn des Bildungsganges hilft den Schülerinnen und Schülern sowie ihren Erziehungsberechtigten eine Beratungslehrerin bzw. ein Beratungslehrer. Sie oder er begleitet die Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur und achtet darauf, dass alle Bedingungen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife erfüllt werden.

Für weitere Informationen oder Rückfragen stehen Ihnen Herr Brendebach, Frau Büschemann, Herr Höing ([a.hoeing@berufskolleg-dorsten.de](mailto:a.hoeing@berufskolleg-dorsten.de)) zur Verfügung

## 9. DIDAKTISCHE UND METHODISCHE SCHWERPUNKTE

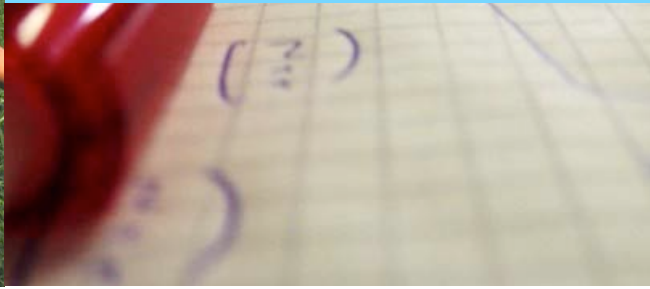
- Methodentraining und computergestützte Profilbildung (Präsentationen)
- Entwicklung von Selbstlernkonzepten
- fächerübergreifender Tagesfall (3 Tage)

- Kennenlertage (Methodenseminar) zu Beginn des Schuljahres
- Teilnahme am Projekt SINUS (Mathematik in Grundkursen), Einsatz von CAS-Taschenrechnern
- Teilnahmemöglichkeit am europäischen Computer-Führerschein (ECDL)
- Teilnahmemöglichkeit am Projekt DELF (Französisch-Diplom)
- Betriebsbesichtigungen, Theaterbesuche
- Informations-Veranstaltung mit der Uni Essen (Schwerpunkt: Personalwesen)
- mehrtägige Stufenfahrt (Jg. 12) als Studienfahrt
- Berufswahlvorbereitung und -begleitung





## BILDUNGSGANG: ALLGEMEINE HOCHSCHULREIFE ERZIEHUNG UND SOZIALES FREIZEITSPORTLEITER/-IN



### **Bildungsgang: Allgemeine Hochschulreife** **Erziehung und Soziales: Freizeitsportleiter/-in - Schwerpunkte: Allgemeine Hochschulreife, Biologie und Sport,** **Abschluss: Freizeitsportleiter/-in**

## 1. ZIELE

Der Bildungsgang AHR - Allgemeine Hochschulreife (Erziehung und Soziales: Freizeitsportleiter/-in) ist ein vollzeitschulischer Bildungsgang mit den Schwerpunkten Biologie und Sport. Er führt wie das Gymnasium zur allgemeinen Hochschulreife (Abitur) und vermittelt so die uneingeschränkte Berechtigung zum Besuch von Universitäten und Hochschulen. Weiterhin wird in einer integrierten Prüfung der Abschluss „Freizeitsportleiter/-in“ erworben. Für die berufli-

che Tätigkeit als Freizeitsportleiter/-in kommen vor allem in Frage der Urlaubs- und Freizeitbereich (Sportvereine, Sportschulen, Freizeitzentren), der Sozialbereich (Heime, Freie Wohlfahrtsverbände, Häuser der offenen Tür) und der Gesundheits- und Rehabilitationsbereich (Fitness-Studios usw.) sowie der Polizeidienst. Der Abschluss ermöglicht darüber hinaus günstige Einstiegsmöglichkeiten für angrenzende Studienbereiche und Berufsfelder.

## 2. Aufnahmevoraussetzungen

Die Berechtigung zum Eintritt in die Jahrgangsstufe 11 des AHR-Bildungsganges haben Schülerinnen und Schüler, die auf der Hauptschule, der Realschule, der Gesamtschule und der Berufsfachschule jeweils den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) mit Qualifikationsvermerk erlangt haben,

die auf dem Gymnasium die Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 erreicht haben.

## 3. DAUER

Der Besuch des AHR-Bildungsganges dauert in der Regel drei Jahre. Die Höchstverweildauer beträgt vier Jahre. Allerdings darf eine nicht bestandene Abiturprüfung einmal wiederholt werden.

## 4. Organisation

	11 / I / II		12 / I / II		13 / I / II	
<b>BERUFSBEZOGENER LERNBEREICH</b>						
Sport	5	5	5	5	5	5
Biologie	3	3	5	5	5	5
Erziehungswissenschaften	3	3	3	3	3	3
Didaktik und Methodik	3	3	3	3	3	3
Mathematik	3	3	3	3	3	3
Englisch	3	3	3	3	3	3
Französisch als 2. Fremdsprache (vgl. Anm.)	3	3	3	3	3	3
Praktika (vgl. Anm.)						
<b>BERUFSÜBERGREIFENDER LERNBEREICH</b>						
Deutsch	3	3	3	3	3	3
Gesellschaftslehre mit Geschichte	2	2	2	2	2	2
Religionslehre	2	2	2	2	2	2
<b>DIFFERENZIERUNGSBEREICH</b>						
Wahlfach (vgl. Anm.)	2	2	2	2	2	2
<b>WOCHENSTUNDEN</b>	<b>32</b>	<b>32</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>	<b>34</b>

Die Jahrgangsstufe 11 bereitet auf die Qualifikationsphase der Jahrgangsstufen 12 und 13 vor. Der Übergang in die Jahrgangsstufe 12 setzt eine Versetzung voraus.

Der Unterricht der Jahrgangsstufen 12 und 13 findet in Grundkursen und Leistungskursen statt. Die Leistungen dieser beiden Jahrgangsstufen gehen in das Abiturzeugnis ein.

Besonderheiten bei der 2. Fremdsprache

Schülerinnen und Schüler, die in der Sekundarstufe I keinen fortlaufenden Pflichtunterricht in der 2. Fremdsprache erhalten haben, müssen zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 eine neu einsetzende 2. Fremdsprache mindestens in 4-stündigen Grundkursen durchgehend belegen.

Wer erst in der Jahrgangsstufe 9 mit der 2. Fremdsprache begonnen hat, muss diese in der Jahrgangsstufe 11 mindestens in Grundkursen weiterführen.

Wer in der Sekundarstufe I seine Pflichtbelegung einer zweiten Fremdsprache (Neigungsschwerpunkt) erfüllt hat, muss im Rahmen des Differenzierungsangebotes einen 3-stündigen Kurs belegen.

## Praktika

- Zweistündiges Praktikum pro Woche außerhalb der Unterrichtszeit in 12 und 13/1t
- Kompaktveranstaltung beim Fachverband oder Landessportbund
- Skikurs

## 5. DIFFERENZIERUNGSBEREICH

Für alle Schülerinnen und Schüler ist die Teilnahme an einem 2-stündigen Differenzierungskurs verpflichtend, der nach den personellen und sachlichen Gegebenheiten der Schule angeboten werden soll. Es bieten sich z. B. betriebswirtschaftliche und informationstechnische Inhalte (Sport- und Fitnessmanagement) an.

## 6. Berechtigungen und Abschlüsse

Am Ende der Jahrgangsstufen 11 und 12 können die Schülerinnen und Schüler bei entsprechenden Leistungen (ohne Prüfung) den schulischen Teil der Fachhochschulreife erwerben. Am Ende der Jahrgangsstufe 13 erhalten die Absolventen der Abiturprüfung die allgemeine Hochschulreife und damit die Berechtigung, an allen Universitäten und Hochschulen zu studieren.

Nach erfolgreichem Abschluss einer berufsbezogenen Prüfung erhalten die Schülerinnen und Schüler die Bezeichnung „Freizeitsportleiter/-in“. Im Rahmen des Leistungskurses Sport kann durch eine Kooperation mit dem Fußball- und Leichtathletik-Verband Westfalen (FLVW) die „C-Trainer-Lizenz“ Leichtathletik erworben werden.

Vor der Abiturprüfung wird die Zulassung zum Abitur ausgesprochen. Sie



## 7. ABITURPRÜFUNG

ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die während der Jahrgangsstufen 12 und 13 erfüllt werden müssen.

Das erste Abiturfach (Leistungskurs) muss sein: Biologie.

Das zweite Abiturfach (Leistungskurs) muss sein: Sport.

Das dritte Abiturfach (Grundkurs) kann sein: Deutsch, Englisch oder Religionslehre

Das vierte Abiturfach wird nicht schriftlich geprüft, sondern ist verpflichtendes Fach der mündlichen Prüfung.

## 8. Prüfung Freizeit-sportleiter/-in

Die Urkunde „Freizeitsportleiter/-in“ ist nur in Verbindung mit dem Abitur gültig. Zusätzlich sind erforderlich in einem 2. Prüfungsteil:

- Didaktik und Methodik (schriftlich oder mündlich)
- Erziehungswissenschaften (mündlich). Die Prüfung entfällt, wenn das Fach im Rahmen der Abiturprüfung geprüft wurde.

## 9. BERATUNG

Vom Beginn des Bildungsganges hilft den Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten eine Beratungslehrerin bzw. ein Beratungslehrer. Sie oder er begleitet die Schülerinnen und Schüler bis zum Abitur und achtet darauf, dass alle Bedingungen für

den Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife und des beruflichen Abschlusses erfüllt werden.

## 10. didaktische und methodische Schwerpunkte

- Fächerkooperation mit Abstimmung der Lerninhalte in den einzelnen Fächern zur Optimierung der angestrebten Kompetenzen
- Kennenlernstage zu Beginn des Schuljahres
- Erlebnispädagogik, Erste-Hilfe-Kurs
- 3-Tages-Fahrt SportCentrum Kaise-  
rau “Fliegen und fliegen lassen”  
(Sprünge und Würfe in der Leicht-  
athletik)
- Skikurs für die Klasse 12 (in Zu-  
sammenarbeit mit dem Bildungs-  
gang “Sport- und Fitnesskaufleute”)
- Projekt “Ringeln und Kämpfen”
- Kampfrichterschein zum Erwerb  
der C-Trainerlizenz
- Teilnahme einer Schülerstaffel im  
Rahmen eines Wettkampfes
- Öffnung des Mathematikunterrichts  
mit Hilfe von CAS-Taschenrech-  
nern (SINUS)
- Uni-Besuch mit Bibliotheken-Ralley
- Fächerübergreifende Bearbeitung  
der Themen Arbeitsplatzgestaltung  
und Gesundheitsschutz am Arbeits-  
platz
- Integration der Videotechnik in den  
Sportunterricht (Feedback und  
Lehrfilme)

